

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1895**

11.3.1895 (No. 70)

# Karlsruher Zeitung.

Montag, 11. März.

N<sup>o</sup> 70.

Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.  
Vorauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.  
Einkaufsgebühr: die gepaltene Fettschicht oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.  
Der Abdruck unserer Originalartikel und Besätze ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

1895.

## Die englische Schiedsgerichtsbill.

London, 9. März.

Die im englischen Unterhause eingebrachte Schiedsgerichtsbill wird in den dem praktischen Gewerbsleben nahestehenden Kreisen, sowohl der Arbeitgeber als der Arbeiter, überwiegend abfällig beurteilt. Man anerkennt den guten Willen, das ist aber auch so ziemlich alles. In der Sache selbst geht die Meinung der Leute von Fach dahin, daß bei dem Einflusse, den die sozialdemokratischen Traditions in der englischen Arbeiterwelt gewonnen haben, jeder Versuch, Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitern auf gutlichem Wege zu schlichten, im vorhinein aussichtslos sein werde. Einigungsämter würden ihren Zweck nur erfüllen können, wenn ihre Berufung erlassen obligatorisch gemacht und sie zweitens in den Stand gesetzt würden, die Durchführung der von ihnen erlassenen Entscheidungen im Weigerungsfalle zu erzwingen. Von beiden aber könne keine Rede sein. Die in früheren Jahren gemachten Erfahrungen bilden übrigens ein kräftiges Gegengewicht gegen übertriebene Forderungen. In massenhaften Gewerbestreitigkeiten der Vergangenheit, welche einer schiedsgerichtlichen Behandlung zugeführt wurden, geschah es, daß wohl die Arbeitgeber sich der getroffenen Entscheidung fügten, die Arbeiter aber nur, wenn sie in allen Punkten Recht erhielten. Gesah dies nicht, so wurde die Entscheidung einfach ignoriert und Mühe und Arbeit der Schiedsgerichte war umsonst. In einigen Fällen, insbesondere als Lord Shand zum Obmann des Schiedsgerichts in dem Ausstand der Bergleute fungierte, gingen die Streitenden und ihre Führer soweit, daß sie den Obmann und das Schiedsgericht verhöhnten und insultierten, noch ehe es überhaupt seine Tätigkeit begonnen hatte. Da bedarf es freilich keines Beweises, wie ansichtslos bei einem derartigen Vergehenszustand der Arbeiter jeder Versuch sein muß, den Streitigkeiten zwischen ihnen und den Arbeitgebern den Charakter der bloßen brutalen Machfrage zu nehmen und an dessen Stelle die Rechtsfrage zu setzen. Das Mindeste, was als Voraussetzung für ein gedeihliches Funktionieren von Einigungsämtern und Schiedsgerichten gelten muß, ist das Vorhandensein normaler Zustände im gewerblichen Leben. Diese sind aber dank der Agitation der Arbeiterführer durch und durch vergiftet, so daß heutigen Tags ein Arbeitgeber, der es mit seinen Leuten wirklich gut meint, ein förmliches Speerpruthenlaufen durch die Hölle erlebt.

## Seeer und Marine.

Durch Kaiserliche Ordre an die Armee ist bekanntlich unter dem 27. Januar d. J. bestimmt worden, daß aus Anlaß der 50jährigen Wiederkehr der Gedächtnistage des ruhmreichen Feldzugs von 1870/71, so oft in der Zeit vom 15. Juli d. J. bis zum 10. Mai d. J. die Fahnen einliefert werden, sämtliche Fahnen und Standarten, denen Kaiser Wilhelm I. für die Teilnahme an diesem Kriege eine Auszeichnung verliehen hat, mit Eisenlaub geschmückt werden und die ersten Geschosse derjenigen Batterien, welche in ihm gefochten haben, Eisenkränze tragen. In welcher Weise der Eisenlaub schmuck an den Fahnen anzubringen ist, darüber bestimmt ein Erlaß des Kriegsministeriums folgendes: „1. An den Fahnenstangen u. s. w. sind Eisenreiter (Brüche) zu tragen. 2. Bei Ansauber der Brüche (Reiter) dient eine um den Fuß der Spitze zu legenden mit zwei übereinander stehenden Oefen versehenen, zum Aufschrauben einzurichtende Hülse von Messingblech, welche nach Einführung der beiden Brüche (Reiter) mit einem  $\frac{1}{2}$  bis  $\frac{3}{4}$  cm breiten Goldbande vollständig zu umwickeln ist. Ueber dieses Band sind Fahnenbänder zu legen. 3. Bei denjenigen Fahnen, deren Spitze zur Befestigung der Fahnenbänder von Schrauben u. s. w. durchbohrt sind, erfolgt die Befestigung der Brüche (Reiter) ohne vorherige Anlegung einer Hülse durch das zu 2. erwähnte Goldband und die Fahnenbänder. 4. Bei den Geschützen sind die in angemessener Stärke herzustellenden Kränze über die Mündung zu stellen und erforderlichenfalls im oberen Drittel des Rohres mit Goldband von entsprechender Breite zu befestigen. Die Kränze müssen jedenfalls innerhalb der Abtheilungen von einerlei Größe und gleichmäßig befestigt sein. 5. Zu den Brüchen (Reitern) und Kränzen ist frisches Eisenlaub, und wenn solches nicht mehr zu schaffen, feilcher Lorbeer zu verwenden. 6. Die erwachsenen Kränze sind aus dem Unkostenfonds der Truppenteile zu befreien.“

## Badischer Landwirtschaftsrath.

III.

Dem Badischen Landwirtschaftsrath wird u. a. auch eine Denkschrift über Mitwirkung eines staatlichen Kommissars bei den im Simmenthal erfolgenden Farrenaufkäufen zugehen, deren wesentlichsten Inhalt wir in folgendem wiedergeben in der Lage sind:

Auf Antrag des Landwirtschaftsraths hat das Großherzogliche Ministerium des Innern behufs Erleichterung des Bezugs guten Farrenmaterials während des Sommers 1894 erstmals einen thierärztlichen Sachverständigen in der Person des Verbandsinspektors Stadler in das Simmenthal entsandt. Der

Sachverständige verweilte vom 27. Juni bis 8. Oktober in der Schweiz und hatte seinen Wohnsitz in dem Orte Zweisimmen, welches etwa in der Mitte des langgestreckten Simmenthales gelegen ist. Von der Entsendung des staatlichen Kommissars in das Simmenthal und den demselben obliegenden Aufgaben sind die Kreisaußschüsse, die landwirtschaftlichen Bezirksvereine, sowie die Bezirksämter zur Erdfassung an die Gemeinden unter dem 5. Juli v. J. mit dem Anfügen verhängt worden, daß eine Vergütung für die Inanspruchnahme des Sachverständigen bei der Vermittlung des Bezugs von Zuchtfarren nicht erhoben werde.

Die ersten Anfragen wegen des Ankaufs von Farren für Gemeinden liefen schon Mitte Juli bei ihm ein. Im Laufe des Monats August und namentlich des September erfolgte die Ankaufskommissionen, welche mit wenig Ausnahmen die Vermittlung des Kommissars sowohl hinsichtlich der Aufnahmestellen über den Standort des erwünschten Zuchtmaterials als auch bei der Ausmusterung desselben in Anspruch nahmen.

In welchem Umfange diese Unterfertigung geleistet wurde, ergibt sich aus der Thatfache, daß von 22 badischen Ankaufskommissionen 183 Farren und 9 Kälbinnen im Gesamtanlaufspreis von 145 928 Francs (760 Francs Durchschnittspreis für das Stück) erworben wurden. Außerdem hat der landwirtschaftliche Bezirksverein Waldshut auf dem gedachten Wege vier Ziegenböcke bezogen. Im November vorigen Jahres hielt das Ministerium des Innern eine Umfrage bei den Groß-Bezirksämtern und Kreisaußschüssen, aus deren Berichten beziehungsweise Kreisen Zuchtfarren durch Vermittlung des mehrerwähnten Sachverständigen aus dem Simmenthal bezogen worden waren, darüber, wie sich die getroffene Einrichtung nach Ansicht der Ankaufskommissionen bewährt habe. Die hierauf eingegangenen Aeußerungen stimmen zunächst in dem Zeugnisse überein, daß die Kommissionen das bereitwilligste Entgegenkommen seitens des badischen Kommissars gefunden haben. Im übrigen geben die Meinungen hinsichtlich der Nützlichkeit der Einrichtung auseinander. Einige Kommissionen oder Kommissionsmitglieder (hier), welche wiederholt im Simmenthal waren und daher dort persönlich sind, erachten die Anwesenheit eines Sachverständigen an dem genannten Orte nur für solche Käufer als nützlich, denen die Kenntnis der örtlichen und Marktverhältnisse im Simmenthal abgeht. Auch glauben dieselben im letzten Jahre eine Preissteigerung der Farren wahrgenommen zu haben (Kommissionen aus den Bezirken Bruch, Säckingen, Mühl, Schopfheim), welche durch den Aufenthalt des Sachverständigen im Simmenthal bedingt worden sei. Von anderer Seite wird die Preissteigerung bestritten und ausdrücklich anerkannt, daß die Farren billiger angekauft werden konnten (Kommission der Gemeinde Thurnringen). In dieser Beziehung ist die Aeußerung einer dritten Kommission aus dem Bezirke Bruch bemerkenswerth, wonach nicht zugegeben werden könne, daß die Kaufpreise durch die neue Einrichtung in die Höhe gedrückt worden seien. Im übrigen befürchtet diese Kommission, in Uebereinstimmung mit der Kommission des Kreises Konstanz, es werde die Maßnahme zur Folge haben, daß sich die Zahl der Gemeinden, welche selbständig und für sich allein Farren im Simmenthal ankaufen, vermindere, was wiederum einerseits eine Steigerung der an und für sich schon lebhaften Konkurrenz im Simmenthal, sowie der Ankaufs- und Transportkosten und andererseits für den von der Regierung entstandenen Sachverständigen eine kaum mehr zu bewältigende Arbeitslast ermache. Ohne Einschränkung sprechen sich acht Kommissionen anerkennend über die Nützlichkeit der Maßnahme aus, deren Aufrechterhaltung sie zugleich wünschen. Daß nicht sämtliche Kommissionen oder einzelne Mitglieder derselben, welche das Simmenthal zum Zwecke des Ankaufs von Zuchtfarren wiederholt bereisten, die Mitwirkung des badischen Sachverständigen für entbehrlich halten, geht aus der Aeußerung der Kommission für den Kreis Waldshut hervor, welche u. a. besagt, das Resultat der Bemühungen des badischen Kommissars sei gewesen, daß die Kommission „einen der schönsten Transporte Original-Simmenthaler Weidfarren nach Waldshut brachte, was von den vielen Landwirthen, die solche beschafften, auch anerkannt wurde. Der beste Beweis hierfür ist der, daß jede bestellende Gemeinde den für sie bestimmten Farren sofort ohne vorhergehende Versteigerung übernahm.“ Von einer dritten Seite wird die Frage für noch nicht spruchreif gehalten und die Sammlung weiterer Erfahrungen abzuwarten empfohlen. Nach dem Ergebnis der gemachten Erhebungen wird die Zweckmäßigkeit der getroffenen Einrichtung im allgemeinen kaum angezweifelt werden können. Um in dieser Richtung zu einem sicheren Urtheil zu gelangen, bedarf es wohl der Erfahrung mehrerer Jahre. Es ist beabsichtigt, auch im laufenden Jahre einen Sachverständigen in das Simmenthal zu entsenden.

## Verschiedenes.

Z Rom, 7. März. Es hat sich bekanntlich ein Komitö gebildet, um eine feilliche Begehung des 25. Jahrestages des Einzugs der italienischen Truppen in die ewige Stadt vorzubereiten. Gestern wurde dessen leitender Ausschuss vom Ministerpräsidenten Crispi empfangen, von dem er die Befehle erhielt, daß die Regierung alles aufbieten werde, dem feste den größtmöglichen Glanz zu verleihen. Auch dem Gedanken der Veranstaltung großer Manöver und einer vom König abzuhaltenen Revue zeigte sich Herr Crispi nicht abgeneigt und versprach, darüber mit dem Kriegsminister in's Benehmen zu treten. Solche Dinge werden hier zu Lande anders eingeleitet als in Deutschland. Auch die Elementarlehrer Italiens wünschen

sich an dem Nationalfeste zu betheiligen. Der Unterrichtsminister Baccelli hat ebenfalls die Vertreter derselben empfangen und ihnen seine Unterstützung bei Ausführung ihres Vorhabens zugesagt. — Aus dem Umstand, daß sich der Oberhofmeister der Kaiserin Friedrich, Graf Sedendorf, gegenwärtig hier befindet, schließt man auf einen bevorstehenden Besuch Ihrer Majestät. — Gestern schneite es Stundenlang heftig, eine neue Tüde dieses unerhörten Winters. Man will jetzt herausgefunden haben, daß auch in den Jahren 1595, 1695 und 1795 so außerordentlich strenge Winter herrschten — ein schlechter Trost für diejenigen, besonders auch die Fremden, die unter der Last der Witterung leiden. Mehr als diese sind die zahlreichen armen und arbeitslosen Menschen in allen Theilen Italiens zu beklagen, deren ohnehin großer Nothstand durch diese Kalamität noch außerordentlich erhöht wird. Alles hofft, daß nun endlich doch der Frühling kommen werde, den man so lebhaft ersehnt. Es war gestern ein eigenartiger Anblick, in einigen Gärten blühende Cameliendäume zu sehen, deren Blätter und Blüten der Schnee bedeckte, den freilich die Sonne bald wieder verschwinden machte.

## Telegraphische Nachrichten.

Berlin, 10. März. Am 7. d. M. verschied auf Schloß Bentlage bei Rheine nach längerer Krankheit Artur Fürst zu Rheine-Wolske, Standesherr und erbliches Mitglied des Herrenhauses.

Berlin, 10. März. Der amtliche Entwurf, betreffend die Neuordnung der Zuckerversteuerung, behandelt, der „Deutschen Zuckerindustrie-Zeitung“ zufolge, die Kontinenturruhe abweichend von dem Antrage Paasche. Das Hauptgewicht ruht auf der Betriebsteuer, für welche ziemlich hohe Sätze in Aussicht genommen sind. Der Gründung neuer Fabriken ist in dem Entwurfe, wie er jetzt vorliegt, freier Lauf gelassen. Im preussischen Staatsrath haben bekanntlich das Referat bezüglich der Zuckerindustrie Zimmermann, Bendendorff und Konul Stengel-Straßburg. Der Erhagene wird jedoch, derselben Quelle zufolge, an den Sitzungen des Staatsrathes nicht teilnehmen können.

Berlin, 11. März. Dem „Berl. Tagebl.“ wird aus Paris gemeldet: Heute fand hier die Aufführung des Stahl'schen Lustspiels „Tilly“ in deutscher Sprache statt, veranstaltet von französischen Schülern und Schülerinnen der deutschen Sprache. Der Aufführung wohnten etwa 1000 Personen bei, welche wiederholt Beifall spendeten. Es dürfte dies wohl die erste öffentliche Aufführung in deutscher Sprache in Paris sein.

Wien, 11. März. Aus Anlaß der hier stattgefundenen Reichstagserversammlung fanden in einzelnen Ortlichkeiten zwischen Anhängern der verschiedenen Parteien blutige Schlägereien statt. Es sind einige Kompagnien Militär ausgerückt.

Nach, 10. März. Die alle sieben Jahre stattfindende Heiligensahrt ist durch Beschluß des Stifskapitels auf die Zeit vom 10. bis 24. Juli d. J. festgesetzt worden.

Frankfurt, 11. März. Gestern fand hier eine Versammlung von Tabakinteressenten aus der Rheinprovinz, Hessen-Nassau und dem Großherzogthum Hessen statt. In der Versammlung wurde beschlossen, an den Reichstag die Bitte zu richten, jede weitere Belastung des Tabaks und das System der Fabrikatvertheuerung abzulehnen.

Rom, 10. März. In der letzten Nacht wurden außer in Messina auch in Reggio di Calabria und Milazzo Erdstöße verspürt.

Rom, 11. März. Wie der „Tribune“ gemeldet wird, finden die Neuwahlen am 28. April statt.

Messina, 10. März. Um Mitternacht wurde hier ein wellenförmiger Erdstoß verspürt, welcher aber keinen Schaden anrichtete.

Turin, 11. März. Die Herzogin von Genua ist gestern von einem Prinzen entbunden worden.

Paris, 10. März. Der Botschafter, welcher die Differenzen zwischen Frankreich und San Domingo beendigte, bestimmt, daß wegen der geschwundenen Haft des Kapitäns Voimare eine Million Francs und wegen des an Cacabelli verübten Mordanschlags 225 000 Francs zu zahlen sind. Außerdem sind dem französischen Gesandten auf Haiti besondere Ehrenbezeugungen zu erwirken. Wenn dies nicht geschieht, empfängt der Präsident der Republik den Gesandten von San Domingo nicht. Spanien vertritt das Schiedsrichteram für die anderen noch schwebenden Fragen.

Paris, 10. März. Nach einer Meldung des „Temps“ hat der hiesige venezianische Geschäftsträger Gil Fortful von der französischen Regierung keine Hilfe erhalten. Derselben Blatte zufolge ist der Kreuzer „Roland“ nach Guayana zur Disposition des Gesandten Riviere Monclar beordert worden. — Wie dem „Temps“ aus Nancy gemeldet wird, wurde der Bauunternehmer Giol, welcher für die Arbeiten an dem Fort bei Pont St. Vincent Italiener angeworben hatte, von den französischen Arbeitern mit Steinwürfen überfallen. Sein Wagen wurde zertrümmert, er selbst mußte auf die Mairie flüchten. Die Gendarmerie stellte die Ordnung wieder her. Die Italiener verließen infolge der Bedrohungen und Beschimpfungen durch die Volksmenge sofort Pont St. Vincent.

London, 10. März. Die Beförderung in dem Befinden Lord Rosebery's hält an; derselbe wird heute eine kurze Ausfahrt unternehmen.

Stockholm, 10. März. Die Erste Kammer beschloß in der gestrigen Abend Sitzung den Zoll für 100 Kg. unermäßigtes Getreide von 315 auf 370 Dore zu erhöhen und den Zoll von 650 Dore für gemahltes Getreide beizubehalten, den Kleinzoll auf 30 Dore und den Kartoffelzoll auf 50 Dore festzusetzen. Die Zweite Kammer nahm den Zoll von 315 Dore auf unermäßigtes Getreide an, während die Minderheit 370 Dore beantragt hatte. Ferner wurde beschlossen, das Hafer und Weizen zollfrei seien, der Zoll auf Malz 4 Kronen und der Mehlzoll 525 Dore betragen solle. Nunmehr hat noch eine gemeinsame Sitzung durch beide Kammern stattgefunden.

Kopenhagen, 10. März. Die neu erbaute russische Kaiser yacht „Standard“ ist heute Nachmittag 2 1/4 Uhr glatt vom Stavel gelassen. Die königliche Familie, das diplomatische Corps und andere hervorragende Würdenträger wohnten der Feier bei.

St. Petersburg, 10. März. Heute wurde in Gegenwart des Kaisers, der Großfürsten, des Herzogs von Oldenburg und des Herzogs Michael von Medlenburg-Strelitz das erste Denkmal für Kaiser Alexander III., sowie das zum Andenken an denselben erbaute Haus für Seifensänke in Ubelaja bei Petersburg eingeweiht.

St. Petersburg, 10. März. Nach amtlicher Bekanntmachung kommt die Leiche des Großfürsten Alexis Michailowitsch morgen in Petersburg an und wird nach der Petersburger Paulsfeier überführt, wo Dienstag die Beisetzung stattfindet. Der zum Minister des Auswärtigen ernannte Fürst Loba-noff ist gestern hier eingetroffen. Der Schiffe des Kommandanten der Truppen des Militärbezirks Kiew, General der Infanterie Troedv, ist zum Kommandanten des Militärbezirks Wilna ernannt worden.

Catanao, 10. März. Der Seminardirektor Dalmasio, welcher am 27. Februar durch einen Revolverbeschuss von einem Seminardisten schwer verletzt worden war, ist gestorben.

Belgrad, 11. März. Die Melbung Bester Blätter,

wonach eine Vertagung der Stupstschinawahlen geplant sei, wird von unterrichteter Seite in allen Theilen für erfunden erklärt.

Sofia, 10. März. Sämmtliche hiesige typographische Arbeiter sind in einen Ausstand eingetreten.

Athen, 10. März. Der russische Gesandte Dnu ist an Bord der „Jarewna“ nach Korfu abgereist, wo der Großfürst Thronfolger morgen erwartet wird.

Washington, 11. März. Staatssekretär Gresham ist von seinen neuralgischen Leiden fast wieder hergestellt. — Expräsident Harrison ist schwer erkrankt, doch ist sein Zustand nicht bedenklich.

New-York, 11. März. Nach hier eingelaufenen Depeschen haben die Aufständischen auf Cuba den 30 Meilen westlich von Havana gelegenen Ort Venales eingenommen. Vierzig Mann der Besatzung wurden getödtet, die Waffen, sowie sämtliche Munition erbeutet und das Stadthaus geplündert.

Sima, 10. März. Die Lage der Kriessführenden ist eine sehr schwierige. Es fehlt an Lebensmitteln, Munition und Kleidungsstücken.

Alexandrien, 10. März. Die Leiche des ehemaligen Ägypten Königs Ismail Pascha ist heute hier eingetroffen und wird morgen Nachmittag in feierlichem Zuge nach Kairo übergeführt werden.

Yokohama, 10. März. Das deutsche Bureau meldet: Die Japaner besetzten am 7. d. M. die Küstenforts in der Nähe von Yinkow. Gestern früh griff die erste Division der ersten japanischen Armee Thien Tschan Dao an, wo das chinesische Hauptcorps in einer Stärke von 10000 Mann stand. Der Kampf war heftig und dauerte drei Stunden. Die Chinesen verloren 2000 Tödtete und Verwundete, die Japaner 96 Tödtete. — Generalleutnant Nodzu wurde zum General befördert.

### Großherzogliches Hoftheater.

Das Baumerkureau ist an Wochentagen von 8 bis 12 Uhr Vormittags und von 3 bis 5 Uhr Nachmittags geöffnet; an Sonn- und Feiertagen ist dasselbe geschlossen. Die Vormerkgebühren (35 Pf. für jede gewünschte Karte) ist beim Vormerken zu entrichten beziehungsweise bei schriftlichen Bestellungen mit einzuschicken. Wird die Abholung der auf Vormerkung zurückgelegten Karten zu einer späteren als der gewöhnlichen Zeit (gewöhnlich am Tage vor der betreffenden Vorstellung von 3 bis 4 Uhr Nachmittags) gewünscht, so ist bei mündlicher Bestellung außer der Vormerkgebühr auch der Betrag für die Karten (bei den drei Gastspielen Mittelpreise) zu bezahlen, bei schriftlichen Bestellungen mit noch weiteren 5 Pf. für Empfangsbescheinigung des Baumerkbureaus durch Posteingangsstärke einzuschicken. Schriftliche Bestellungen ohne Einlieferung der Beträge finden keine Berücksichtigung. Durch Telephon werden keine Vormerkungen angenommen.

Im Theater in Baden.

Mittwoch, 13. März. 12. Ab-Vorh.: „Der Barbier von Sevilla“, komische Oper in 2 Aufzügen. Musik von Rossini. Anfang 7 1/2 Uhr.

Mittwoch, 8. März. 23. Ab-Vorh.: „Die alte Jungfer“, dramatische Vaudeville in 1 Akt von G. v. Bach. — „Plan“, Lustspiel in 1 Akt von M. Bernheim. — „Militärromm“, Genrebild in 1 Akt von G. v. Moser und T. v. Trotha. Anfang 7 1/2 Uhr.

### Familiennachrichten.

Eheschließungen. 9. März. David Lisch von Freytag, Färber hier, mit Emilie Streib von Durlach. — Wilhelm Weisel von Gerbach, Wagner hier, mit Anna Trautmann von Dornach. — Christof Köhler von Königshach, Fabrikarbeiter hier, mit Katharina Schmitt von Dürkheim a. S.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Kapp in Karlsruhe.

### Todesanzeige.

Mannheim. Freunden und Bekannten theilen wir schmerz erfüllt mit, daß unser lieber Gatte, Vater, Bruder, Schwager und Onkel.

## Professor Fried. Jak. Mampell,

Samstag den 9. März, Abends 10 Uhr, nach kurzem, schwerem Leiden sanft im Herrn entschlafen ist.

Mannheim, den 10. März 1895.

Die trauernden Hinterbliebenen:  
Elise Mampell, geb. Schüb.  
Otfried Mampell.  
Elisabeth Mampell.  
Sermann Mampell.

Der Trauerzug geht Dienstag den 12. März, 11 Uhr, vom Trauerhause, L. 13, 18, aus ab. Die Beerdigung findet um 4 Uhr in Heilberg statt. P. 140.

### Ständige Ausstellung von Betten jeder Art und Preislage.

## Betten-Fabrik und Ausstattungsgeschäft J. STÜBER

Hoflieferant Seiner Königlichen Hoheit des Grossherzogs-KARLSRUHE.  
Herren-, Damen- und Kinderwäsche.  
Schlafzimmer-Einrichtungen.  
Brautausstattungen.

Neue Preisliste für Betten gratis und franco. N. 981-5

### Bekanntmachung.

§ 79. 2. Stausen. In dem diesseit. Bezirk sind Lehrstellen bei einem Küfer, Schmitz und Schuhmacher frei, die mit Bäcklingen der Zwangserziehung befestigt werden können. Wir ersuchen um Mittheilung, falls bei einem Schupverein ein geeigneter Bäckling zur Verfügung steht. Stausen, den 6. März 1895. Der Vorstand des Bezirks-Schupvereins für entlassene Gefangene: Diea.

### Zur Stütze und Gesellschaft der Hausfrau,

welche zeitweilig nebenbei ist, wird eine feingebildete, fremdsprachliche, zugleich energische Dame gesucht, welche das Hauswesen in allen Theilen führen kann und gesellschaftlich guten Einfluß auf die Patientin auszuüben versteht. Anerbietungen mit Angabe der Ansprüche unter Chiffre U. 22 verm. Haasenstein & Vogler N. G., Frankfurt a. M. P. 51-3.

## BLUT.

Apfelsinen, 30—50 St. . . 3.—  
Mandarinen, 50 . . . 3.40  
Citronen, 40—50 . . . 2.70

alles per 5 kg portofrei und frostaeschtet verpackt, versendet die Administration des „Exporteur“ in Triest.

### Bürgerliche Rechtsstreite.

Definitive Zustellung. P. 68. 2. Nr. 6418. Karlsruhe. Ernst Haack in Hamburg, vertreten durch seinen Vormund ad hoc Referendar Dr. Prabant daselbst, klagt gegen den Ludwig Kreyer, feilher in Karlsruhe,

Hasenstr. 19, zur Zeit an unbekanntem Orten, aus außerordentlichem Verschlag mit der Mutter des Klägers, mit dem Antrage auf löstentpflichtige, vorläufig vollstreckbare Zurückweisung des Beklagten zur Zahlung eines Betrags von monatlich 12 M. vom Tage der Zustellung der Klage bis zum vollendeten 14. Lebensjahr des Klägers, voranzahlbar zu Händen des Klägers, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Karlsruhe auf Freitag den 19. April 1895, Vormittags 9 Uhr, Akademiestraße 2, II. Stod., Zimmer 14. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Karlsruhe, den 5. März 1895. Rapp, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

### Freiwillige Gerichtsbarkeit.

Handelsregister-Einträge. P. 55. Nr. 5460. Karlsruhe. In die Handelsregister wurde eingetragen:

1. Zum Firmenregister: a) Band II D. 3. 750. Firma „Ernst ter Haar“ zu Karlsruhe. Inhaber Ernst ter Haar, Kaufmann in Karlsruhe. Ehevertrag desselben mit Anna Marie, geborene Kaufscholz, d. d. Berlin 3. August 1882, dessen Artikel II bestimmt, daß nach Märktischem Provinzialrecht jede Gütergemeinschaft ausgeschlossen ist und der Ehemann auf das ihm zustehende Recht der Verwaltung und des Nießbrauchs an dem gegenwärtigen und künftigen Vermögen seiner Ehefrau verzichtet, so daß dieses Vermögen, wobei auch immer dasselbe erworben oder der Ehefrau anfallen möchte, zum freien vorbehaltenen Vermögen derselben gehören soll, dessen Verwaltung und Aus-

P. 106-1. Die Portland-Cement-Fabrik **Dyckerhoff & Söhne** in Amöneburg bei Biebrich a. Rh. und Mannheim empfiehlt ihr seit über 30 Jahren bewährtes Fabrikat unter Garantie für höchste Festigkeit und unbedingte Gleichmäßigkeit und Zuverlässigkeit. **Versandt jährlich über 600,000 Fass.** Niederlagen an allen bedeutenderen Plätzen. Düsseldorf 1890.

niesung ihr allein zusteht. In diesem Vermögen wird vor allem die Hauseinrichtung (Möbel, Betten, Wäsche, Hausrath etc.) der gemeinschaftlichen Wohnung der Eheleute gehören.

2. Band II D. 3. 731. Firma „J. E. Huber“ zu Karlsruhe. Inhaber Jakob Leonhard Huber, Kaufmann in Karlsruhe. Ehevertrag desselben mit Wilhelmine Mathilde, geborene Ras von Forstheim, d. d. Forstheim, 3. November 1887, wonach die Gütergemeinschaft auf den beiderseitigen Einwurf von je 50 Mark beschränkt ist.

3. Band II D. 3. 536. Zur Firma „Julius Weinheimer“ zu Karlsruhe. Der bisherige Inhaber der Firma, Julius Weinheimer, ist gestorben. Zeitiger Inhaber ist dessen Witwe Fanny, geborene Homburger, in Karlsruhe. Dem Kaufmann Maier Weinheimer hier ist Procura erteilt.

4. Band II D. 3. 669. Zur Firma „Rudolf Hugo Dietrich“ zu Karlsruhe. In Mannheim wurde eine Zweigniederlassung errichtet.

5. Band I D. 3. 293. Zur Firma „Wilhelm Willkätter“ zu Karlsruhe. Die Firma ist erloschen.

6. Band II D. 3. 732. Firma „M. Rudolph, Wilhelm Willkätter Nachfolger“ zu Karlsruhe. Inhaber Rudolph, ledig, in Karlsruhe.

7. Band II D. 3. 632. Zur Firma „Kraemer & Kempf“ zu Karlsruhe. Die Firma ist erloschen.

8. Band II D. 3. 733. Firma „A. Stromeyer & Cie.“ zu Konstantz mit Zweigniederlassung zu Karlsruhe. Inhaber Ludwig Stromeyer, Kaufmann und Fabrikant in Konstantz. Dem Kaufmann Theodor Hiltmann in Konstantz und dem Kaufmann Richard Landwehr in Konstantz ist Kollektivprocura erteilt.

9. Band II D. 3. 734. Firma „S. Marcuse“ zu Karlsruhe. Inhaber Sally Marcuse, Kaufmann in Karlsruhe.

10. Band II D. 3. 735. Firma „Julius Rettig“ zu Karlsruhe. Inhaber Julius Rettig, Kaufmann in Karlsruhe. Urtheil Großh. Landgerichts Karlsruhe vom 15. November 1894 Nr. 12884, wonach zwischen dem Firmeninhaber und dessen Ehefrau Emilie Luffe, geb. Würtel, die Vermögensabfindung ausgesprochen ist.

11. Band II D. 3. 672. Zur Firma „D. Homburger“ zu Karlsruhe. Ehevertrag des Firmeninhabers mit Eva, geborene Solomon von Weidner an der Eifel, d. d. Karlsruhe, 24. Dezember 1894, wonach die Gütergemeinschaft auf den beiderseitigen Einwurf von je 30 Mark beschränkt ist. Der Ehefrau des Firmeninhabers ist Procura erteilt.

12. Band II D. 3. 736. Firma „Ludwig Michel“ zu Karlsruhe. Inhaber Ludwig Michel, Kaufmann in Karlsruhe. Der Ehefrau des Firmeninhabers, Klara, geborene Weinenweber, ist Procura erteilt.

- II. Zum Gesellschaftsregister: 1. Band III D. 3. 9. Zur Firma „A. Mees“, Holz- und Baumaterialienhandlung zu Karlsruhe. Die Firma ist erloschen.

2. Band III D. 3. 132. Firma „Mees & Mees“, vormals „A. Mees“, Baumaterialienhandlung zu Karlsruhe. Die Gesellschaft dieser seit 1. Januar 1895 bestehenden offenen Handelsgesellschaft sind Hermann Mees, Architekt in Karlsruhe, und August Mees, Kaufmann in Karlsruhe. Jeder der Gesellschafter ist berechtigt, die Firma allein zu vertreten.

3. Band II D. 3. 153. Zur Firma „M. Willigheimer & Söhne“ zu Karlsruhe. Die Gesellschafterin Jonas Willigheimer Witwe, Klara, geborene Willigheimer, ist mit dem 1. Januar 1895 aus der Gesellschaft ausgeschieden. An deren Stelle ist deren Sohn Kaufmann Maier Willigheimer in Karlsruhe als vollberechtigter Theilhaber in die Gesellschaft eingetreten.

4. Band III D. 3. 106. Zur Firma „Babische Handelsbank“ zu Karlsruhe. Philipp Lemme ist aus dem Vorstande der Gesellschaft ausgeschieden. Kaufmann Wilhelm Stöffer dahier wurde als Vorstandsmittglied bestellt und das Aufsichtsratsmitglied Karl Mallebrin dahier für die Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 1895 in den Vorstand delegirt. Beide je mit der Berechtigung, in Gemeinschaft mit einem anderen Vorstandsmittglied oder einem Prokuristen die Gesellschaft zu vertreten und für dieselbe zu zeichnen. Die dem Wilhelm Stöffer dahier erteilte Procura ist erloschen.

5. Band III D. 3. 128. Zur Firma „Babische Papierwarenfabrik“ zu Karlsruhe. Kaufmann Hermann Bringer dahier wurde als Geschäftsführer bestellt; Hermann Hillebricht dahier ist aus der Geschäftsführung ausgeschieden.

6. Band III D. 3. 133 als Fortsetzung von Band III D. 3. 82. Zur Firma „Geschwister Knopf“ zu Karlsruhe. Die unter der Firma M. Knopf in Mey errichtete Zweigniederlassung ist erloschen.

7. Band III D. 3. 134 als Fortsetzung von Band II D. 3. 210. Zur Firma „Katholisches Kasino Karlsruhe“. Oberrechnungsrath Eduard Ferdinand Reiniger dahier ist aus dem Vorstand ausgeschieden. Realherr August Beremann dahier wurde als Vorstandsmittglied bestellt.

8. Band III D. 3. 135 als Fortsetzung von Band II D. 3. 150. Zur Firma „Wartenstein & Joffe“ zu Karlsruhe. Kaufmann Josef Krapp in Karlsruhe ist mit dem 1. Januar 1895 als vollberechtigter Theilhaber in die Gesellschaft eingetreten. Die demselben erteilte Procura ist erloschen.

9. Band III D. 3. 91. Zur Firma „Ludwig Stromeyer & Cie.“ in Konstantz mit Zweigniederlassung zu Karlsruhe. Die Firma ist als Gesellschaftsfirmen erloschen. Die dem Kaufmann Moritz

10. Band III D. 3. 135. Firma „Vera & Strauß“ zu Karlsruhe. Die Gesellschafter dieser seit 1. Februar 1895 bestehenden offenen Handelsgesellschaft sind Kaufmann Bernhard Vera in Karlsruhe und Kaufmann Moritz Strauß in Karlsruhe. Jeder der Gesellschafter ist berechtigt, die Firma allein zu vertreten. Ehevertrag des Gesellschafters Vera mit Thelma, geborene Freund von Bruchsal, d. d. Bruchsal, 4. October 1878, wonach die Gütergemeinschaft auf den beiderseitigen Einwurf von je 200 Mark beschränkt ist. Ehevertrag des Gesellschafters Moritz Strauß mit Emilie, geborene Haber von Eppingen, d. d. Karlsruhe, 23. November 1887, wonach zwischen den Ehegatten die Ervingenschaftsgemeinschaft besteht. Karlsruhe, den 4. März 1895. Großh. bad. Amtsgericht III. F. 11.

### Handelsregister-Einträge.

P. 40. Nr. 9663. Heidelberg. Zu Ord. 3. 29 Band II des Gesellschaftsregisters wurde eingetragen: Firma „Böhm & Co.“, offene Handelsgesellschaft in Heidelberg. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Mit Liquidation ist der bisherige Theilhaber Robert Böhm hier beauftragt. Heidelberg, 1. März 1895. Großh. bad. Amtsgericht. Reichardt.

P. 73. Nr. 4627. Schwetzingen. In's Firmenregister wurde unterm heutigen eingetragen: a) Zu D. 3. 295. „Hofapotheke von Martin Rigel in Schwetzingen“. Die Firma ist erloschen. b) Zu Ord. 3. 325. „Hofapotheke Schwetzingen von Karl Bräuninger in Schwetzingen“. Inhaber Karl Bräuninger, ledig, in Schwetzingen. Schwetzingen, den 27. Februar 1895. Großh. bad. Amtsgericht. Schmidt.

### Strafrechtspflege.

Leitung. P. 69. 2. Nr. 9973. Heidelberg. Der am 11. Juni 1862 in Wiesbaden geborene und zuletzt alda wohnhaft gewesene Müller Peter Scheid wird beschuldigt, als Gefahrenerkter erster Klasse ausgemandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung her Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafrechtsbuchs.

Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hierseits auf Montag den 22. April 1895, Vormittags 9 Uhr, vor das Gr. Schöffengericht Heidelberg zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Heilten Erklärung verurtheilt werden. Heidelberg, den 4. März 1895. F. 11. Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.